



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
14. Mai 2018
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8253. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. Mai 2018 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft zu Fragen der Friedenssicherung.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine nach der Charta der Vereinten Nationen bestehende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie seine Entschlossenheit, die Ziele und Grundsätze der Charta hochzuhalten, einschließlich der Grundsätze der politischen Unabhängigkeit, der souveränen Gleichheit und der territorialen Unversehrtheit aller Staaten, zu denen er sich bekennt und die er achtet, und bekräftigt die Notwendigkeit, dass die Staaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Grundprinzipien der Friedenssicherung, darunter die Zustimmung der Parteien, die Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt außer zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung des Mandats, und ist sich bewusst, dass das Mandat jeder Friedenssicherungsmission auf die Bedürfnisse und die Situation des jeweiligen Landes zugeschnitten ist und dass der Sicherheitsrat die volle Durchführung der von ihm erteilten Mandate erwartet.

Der Sicherheitsrat betont, dass bei der Herangehensweise der Vereinten Nationen an die Konfliktbeilegung die Politik absoluten Vorrang haben soll, unter anderem durch Vermittlung, Gute Dienste, die Überwachung von Waffenruhen und die Unterstützung bei der Durchführung von Friedensabkommen. Der Sicherheitsrat betont ferner, dass politische Lösungen die Planung und Entsendung von Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen leiten sollen und dass sie der Grundstein für die Mandatserfüllung sind und für die Erreichung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit unverzichtbar bleiben.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass bei einer Situation, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden kann, das gesamte Spektrum möglicher Reaktionen abzuwägen ist und dass Friedenssicherungsmissionen und Friedenskonsolidierungsbemühungen der Vereinten Nationen nicht anstelle, sondern nur einhergehend mit einer politischen Strategie, die unter anderem gegen die tieferen Ursachen von Konflikten vorgeht, eingesetzt werden dürfen. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass Möglichkeiten zur Verbesserung der Unterstützung politischer Prozesse erkundet werden sollten.



In dem Bewusstsein, dass mehr getan werden muss, um den Schutz von Zivilpersonen auf der thematischen Ebene in konkrete Ergebnisse auf der länderspezifischen Ebene entsprechend einem erteilten Mandat umzusetzen, bekräftigt der Sicherheitsrat sein Bekenntnis zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und bekundet seine Empörung über die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Opfer in Situationen bewaffneten Konflikts nach wie vor Zivilpersonen sind, sowie über die verschiedenen Kurz- und Langzeitfolgen, die Konflikte nach wie vor auf Zivilpersonen haben, wie Vertreibung und die Schädigung und Zerstörung ihres Eigentums und ihrer Existenzgrundlagen. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes von Zivilpersonen erkundet werden sollten.

Der Sicherheitsrat erinnert an die Resolutionen [2320 \(2016\)](#) und [2378 \(2017\)](#) und unterstreicht, wie wichtig die Partnerschaft und die politische und operative Kooperation mit regionalen und subregionalen Abmachungen und Organisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen für die Unterstützung friedenssichernder und friedenskonsolidierender Maßnahmen sind.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass es im Hinblick auf die Unterstützung eines Landes bei der dauerhaften Überwindung eines Konflikts erforderlich ist, einen umfassenden und integrierten Ansatz zu verfolgen, der Aktivitäten in den Bereichen Politik, Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einbezieht, die zwischen ihnen bestehende Kohärenz stärkt und die tieferen Ursachen des jeweiligen Konflikts angeht, namentlich durch die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene, die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, der Armutsbeseitigung, der politischen, religiösen und kulturellen Toleranz, der Meinungsfreiheit und des Rechts der freien Meinungsäußerung, des sozialen Zusammenhalts und der Inklusivität der Gesellschaft, der nationalen Aussöhnung, einer guten Regierungsführung, der Demokratie, der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte und die Erleichterung der Wiedereingliederung und Rehabilitation.

Der Sicherheitsrat betont, dass die erfolgreiche Erfüllung der Mandate der Friedenssicherungseinsätze und der besonderen politischen Missionen eine enge Zusammenarbeit und den Einsatz integrierter Planungsmechanismen zwischen den verschiedenen Bestandteilen dieser Missionen erfordert.

Der Sicherheitsrat verweist auf Resolution [2382 \(2017\)](#) und bekräftigt die wichtige Rolle, die die Polizeikomponenten der Vereinten Nationen entsprechend einem erteilten Mandat dabei spielen, die Kapazitäten der Polizei- und anderen Strafverfolgungsinstitutionen der Gaststaaten aufzubauen.

Der Sicherheitsrat anerkennt die Notwendigkeit, dass die Friedenssicherungsmissionen über klare integrierte Strategien verfügen müssen, die einen klaren Endzustand und einen Weg zur Erreichung eines dauerhaften Friedens definieren, betont, wie wichtig es ist, dass die Mandate klar, erfüllbar und entsprechend sequenziert und in Phasen gestaffelt sind, vom Sicherheitsrat mit klaren Prioritäten versehen sind und auf einer erweiterten Analyse und Planung beruhen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, dem Rat integrierte Analysen und strategische Bewertungen vorzulegen und ihn ehrlich und offen zu beraten. Der Sicherheitsrat stellt fest, wie wichtig es ist, die Zusammensetzung und die Mandate der Missionen auf der Grundlage der Realitäten vor Ort neu zu bewerten.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Friedenskonsolidierungsbemühungen besser abgestimmt, kohärenter und stärker integriert sein müssen, insbesondere unter den Missionen der Vereinten Nationen, den Landesteams der Vereinten Nationen und den nationalen, regionalen und internationalen Entwicklungsakteuren, damit die wichtigsten Aufgaben der Frie-

denkonsolidierung effektiver und effizienter erfüllt werden können. Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, die Kommission für Friedenskonsolidierung zu Rate zu ziehen, wenn zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Regierungen und Behörden und anderen maßgeblichen Interessenträgern wichtige Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Mandaten und Übergangsprozessen der Missionen der Vereinten Nationen getroffen werden. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, wie wichtig eine regelmäßige strategische und integrierte Analyse der Chancen, Risiken und Herausforderungen ist, denen sich nationale und lokale Behörden bei der Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens gegenübersehen, insbesondere der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Stärkung der nationalen Kapazitäten zu diesem Zweck. Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass den nationalen Regierungen und Behörden die Hauptverantwortung für die Festlegung der Prioritäten, Strategien und Aktivitäten zur Aufrechterhaltung des Friedens zukommt, und betont in dieser Hinsicht, dass der Grundsatz der Inklusivität entscheidend dafür ist, die nationalen Prozesse und Ziele im Bereich der Friedenskonsolidierung voranzubringen und so zu gewährleisten, dass den Bedürfnissen aller Teile der Gesellschaft Rechnung getragen wird.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass allen Interessenträgern eine entscheidend wichtige Rolle bei der wirksamen Wahrnehmung der Friedenssicherungsmandate der Vereinten Nationen zukommt und dass die wirksame Wahrnehmung von einer Reihe kritischer Faktoren abhängt, darunter klar definierte, realistische und erfüllbare Mandate, politischer Wille, Führungsstärke, Leistung und Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen, angemessene Ressourcen, politische, planungsbezogene und operative Leitlinien, Schulungen und Verfügbarkeit von Ausrüstungen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Initiativen des Generalsekretärs, in der Friedenssicherung der Vereinten Nationen eine Kultur der Leistung zum Standard zu machen, und bekundet seine Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs, sicherzustellen, dass Leistungsdaten in die Entscheidungen über die Entsendung von Friedenssicherungskräften einfließen. Der Sicherheitsrat unterstützt ferner die Ausarbeitung eines umfassenden und integrierten leistungsbezogenen Grundsatzrahmens, der eine wirksame und vollständige Erfüllung von Mandaten gewährleistet, klare Leistungsstandards für die Evaluierung aller zivilen und uniformierten Kräfte der Vereinten Nationen benennt, die in Friedenssicherungseinsätzen tätig sind und diese unterstützen, und umfassende und objektive, auf klaren und wohldefinierten Zielgrößen beruhende Methoden beinhaltet, um Rechenschaft für ungenügende Leistung und Anreize oder Anerkennung für herausragende Leistung zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat stellt fest, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen der Friedenssicherungsmission und dem Gaststaat ist und dass die Missionen regelmäßig über alle Fälle der Nichteinhaltung von Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen oder der Mission, gleichviel durch welche Partei, und die Behandlung dieser Fälle oder über andere Indikatoren für mangelnde Kooperation Bericht erstatten müssen. Der Sicherheitsrat bekräftigt die Notwendigkeit, das Missionsmandat und die Verpflichtungen nach den Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen besser bekannt zu machen, und die Notwendigkeit, den Missionsleitungen Leitlinien zur Prävention der Nichteinhaltung dieser Abkommen und zur Reaktion auf entsprechende Fälle zu geben. Der Rat bekräftigt außerdem die Notwendigkeit energischer politischer Maßnahmen, wenn es an Kooperation mangelt.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit Nachdruck die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien sowie die Verletzungen der geltenden internationalen Menschenrechtsnormen und fordert alle Parteien auf, ihre rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Der Sicherheitsrat erinnert daran, wie wichtig es ist, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen zu gewährleisten, der Straflosigkeit für Verstöße und Übergriffe ein Ende zu setzen und dafür zu sorgen, dass diejenigen, die solche Handlungen begehen, zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die wichtige Rolle der Frauen bei der Friedenssicherung, stellt fest, dass zwischen einer vollen und produktiven Mitwirkung von Frauen an den Bemühungen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten und zum Wiederaufbau nach Konflikten einerseits und der Wirksamkeit und langfristigen Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen andererseits ein wesentlicher Zusammenhang besteht, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig die Stärkung der Frauen und ihre gleichberechtigte Teilhabe an allen Bemühungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit sind und dass die Rolle und Führungsverantwortung der Frauen in Entscheidungsprozessen und im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten und die Friedenskonsolidierung erweitert werden muss, insbesondere in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten, und dass in allen Erörterungen zur Aufrechterhaltung des Friedens der Geschlechterdimension Rechnung getragen werden muss. In dieser Hinsicht legt der Sicherheitsrat dem Sekretariat nahe, die Umsetzung der Zukunftsstrategie für Geschlechtergleichstellung 2014-2018 zu überprüfen, und den Mitgliedstaaten darüber Bericht zu erstatten.

Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolution [2378 \(2017\)](#), in der er die unverzichtbare Rolle der Frauen bei der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen anerkennt, was die Unterstützung der entscheidenden Rolle einschließt, die Frauen bei allen Anstrengungen im Bereich Frieden und Sicherheit spielen, so auch bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und der Minderung ihrer Folgen, und in der er die Anstrengungen begrüßt, Anreize zu schaffen, um mehr Frauen für die zu Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen entsandten Militär- und Polizeikontingente zu gewinnen, verweist auf seine Resolution [2242 \(2015\)](#) und sein Bestreben, den Frauenanteil in den Militär- und Polizeikontingenten der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu erhöhen, und fordert den Generalsekretär und die truppen- und polizeistellenden Länder auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken. Der Sicherheitsrat fordert ferner die truppen- und polizeistellenden Länder auf, dem Generalsekretär bei der Ausarbeitung einer Gleichstellungsstrategie für Friedenssicherungseinsätze behilflich zu sein, die die Mitgliedstaaten entsprechend der bestehenden Praxis weiter prüfen werden.

Der Sicherheitsrat anerkennt die Rolle der Friedenssicherungseinsätze und politischen Missionen der Vereinten Nationen beim Schutz von Kindern, insbesondere die unverzichtbare Rolle der Kinderschutzberaterinnen und -berater bei der systematischen Integration des Kinderschutzes und ihre Führungsrolle bei den Überwachungs-, Präventions- und Berichterstattungsmaßnahmen in den Missionen, und beschließt in dieser Hinsicht erneut, in die Mandate aller in Betracht kommenden Friedenssicherungseinsätze und politischen Missionen der Vereinten Nationen auch künftig spezifische Bestimmungen zum Schutz von Kindern aufzunehmen, befürwortet die Entsendung von Kinderschutzberaterinnen und -beratern zu diesen Missionen und fordert den Generalsekretär auf, die systematische Bewertung des Bedarfs an solchen Fachkräften, ihrer Zahl und ihrer Rolle bei der Vorbereitung und Mandatsverlängerung jedes Friedenssicherungseinsatzes und jeder politischen Mission der Vereinten Nationen zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass sie rasch rekrutiert, rechtzeitig entsandt und an ihrem Einsatzort mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden, und legt dem Sekretariat der Vereinten Nationen, einschließlich der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, nahe, auf den Kinderschutz einzugehen, wenn sie den Rat über die Situation in bestimmten Ländern unterrichten.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass alle Formen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs inakzeptabel sind, bekräftigt seine Unterstützung für die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber allen Formen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs und begrüßt den opferorientierten Ansatz des Generalsekretärs.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Maßnahmen des Generalsekretärs zur Verstärkung der Präventions-, Ahndungs- und Abhilfemaßnahmen bei allen Formen sexuellen Fehlverhaltens und ersucht den Generalsekretär erneut, in alle seine thematischen und länderspezifischen Berichte an den Sicherheitsrat einen Abschnitt über die Befolgung seiner Nulltoleranzpolitik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch aufzunehmen. Der Rat fordert alle truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, mit verstärkten Anstrengungen die notwendigen Schritte zur Sicherheitsüberprüfung und Schulung ihres Personals und zur Untersuchung von Vorwürfen sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch ihr Personal zu unternehmen und geeignete Schritte zu unternehmen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Sicherheitsrat erkennt die Notwendigkeit an, weitere sichtbare und messbare Fortschritte bei der Bekämpfung sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu erzielen. Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über Vorwürfe sexueller Belästigung und bekräftigt seine Unterstützung für die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber allen Formen sexueller Belästigung.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen eine entscheidende Rolle dabei spielt, die Gaststaaten bei der Herbeiführung von Stabilität und dauerhaftem Frieden zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis angesichts der Herausforderungen, denen viele Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen gegenüberstehen, darunter schwache politische Prozesse, Angriffe auf Zivilpersonen und direkte Angriffe auf Personal und Material der Vereinten Nationen, der erhebliche Bedarf an Schutz und humanitärer Hilfe und grenzüberschreitende und asymmetrische Bedrohungen für die Missionen, insbesondere Terrorismus und Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, welchen wichtigen Beitrag die Friedenssicherungskräfte und -missionen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit leisten. Der Rat gedenkt der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen, die für die Sache des Friedens ihr Leben gelassen haben, unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig die Sicherheit der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen ist, bekundet seine große Besorgnis darüber, dass die Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen bei vielen Friedenssicherungsmissionen in ihrer Sicherheit bedroht und gezielt angegriffen werden, was eine große Herausforderung für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen darstellt, und verurteilt auf das Entschiedenste die Tötung von Personal der Vereinten Nationen und alle gegen dieses gerichteten Gewalttaten, die Kriegsverbrechen darstellen können. Der Rat fordert die Gaststaaten auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, diese Gewalttaten zu untersuchen und alle diejenigen, die Personal der Vereinten Nationen angreifen, töten und schwer verletzen und Einrichtungen der Vereinten Nationen angreifen, festzunehmen und vor Gericht zu stellen, auch um zu verhindern, dass Straflosigkeit zur Begehung künftiger Gewalttaten gegen dieses Personal ermutigt, und fordert die anderen Staaten auf, diese Anstrengungen auf Ersuchen zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat anerkennt den bedeutenden Beitrag des Berichts der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen und des Berichts der Sachverständigenkommission für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen (Brahimi-Bericht) und nimmt Kenntnis von der Veröffentlichung der Externen Überprüfung der Abteilung Polizei der Vereinten Nationen, des Berichts über die Verbesserung der Sicherheit der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen vom 19. Dezember 2017 (Dos Santos Cruz-Bericht) sowie des damit zusammenhängenden Aktionsplans und von den vom Generalsekretär in Auftrag gegebenen Sonderuntersuchungen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine volle Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen, unter anderem durch erneute Bemühungen, den Schutz, die Sicherheit und die Leistung sämtlichen Personals zu

verbessern und rigorose Überprüfungen jedes Friedenssicherungseinsatzes durchzuführen, um sicherzustellen, dass er über die passenden Kapazitäten und die Unterstützung für politische Lösungen verfügt und dass gut strukturierte, ausgerüstete und geschulte Kräfte sein Mandat erfüllen können. Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Transparenz der vom Generalsekretär in Auftrag gegebenen Überprüfungen und Sonderuntersuchungen zu verbessern.

Der Sicherheitsrat begrüßt und unterstützt die Entschlossenheit des Generalsekretärs, auch weiterhin Schritte zur Verbesserung der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen zu unternehmen, und unterstützt seine Vision für die Reform der Säule Frieden und Sicherheit, wobei er gleichzeitig von den Versicherungen des Generalsekretärs Kenntnis nimmt, dass sein Reformvorschlag keine Änderung der bestehenden Mandate, Funktionsbereiche oder Finanzierungsquellen der Säule Frieden und Sicherheit bezweckt.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Bemühungen des Generalsekretärs, durch seine Initiative „Action for Peacekeeping“ (Aktion für Friedenssicherung) alle Partner und Interessenträger für eine wirksamere Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen zu mobilisieren, und nimmt Kenntnis von der Absicht des Generalsekretärs, in Konsultation mit allen Interessenträgern einen Katalog einvernehmlicher Verpflichtungen zur Anpassung der Friedenssicherungseinsätze an die komplexen und mit hohen Risiken verbundenen Situationen der Gegenwart auszuarbeiten.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die Friedenssicherungseinsätze vom kollektiven Engagement des Sicherheitsrats, der Mitgliedstaaten, einschließlich der truppen- und polizeistellenden Länder, Geber sowie Gaststaaten, des Sekretariats und der regionalen und subregionalen Organisationen profitieren würden. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit kollektiven Handelns zur Verbesserung der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs, in einem breiten Spektrum von Fragen im Zusammenhang mit der Friedenssicherung, einschließlich Bevölkerung, Politik, Leistungsfähigkeit, Partnerschaften und Friedenskonsolidierung, zu konkreten Ergebnissen zu gelangen.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen und andere beteiligte Parteien auf, proaktive Schritte zur Erzielung konkreter Fortschritte zu unternehmen. Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, aktiv den Stand der Ergebnisse zu verfolgen und Maßnahmen zur Förderung der Reform der Friedenssicherung zu erkunden.

Der Sicherheitsrat erwartet mit Interesse die im September 2018 abzuhaltende jährliche Unterrichtung durch den Generalsekretär gemäß Resolution [2378 \(2017\)](#).“